

EILT

Vorname Name *
Anschrift *
PLZ*

Landesdatenschutzbeauftragte(r)
Anschrift
PLZ

Ort, Datum

Anzeige eines Datenschutzverstoßes durch dieSchule; vertreten durch Schulleiter/inund somit Einreichung einer Beschwerde und Disziplinarverstoßes der/des genannten Schulleiters/in

Sehr geehrte(r) Herr/ Frau (Datenschutzbeauftragte(r),

am (Datum) wurde mein Kind von Herr / Frau im Unterricht und unter Anwesenheit weiterer Schüler aufgefordert, seinen Covid-19 Impfstatus mitzuteilen.

Eine vorherige Mitteilung an die Eltern oder gar ein Auskunftersuchen bei den Eltern fand nicht statt.

Mein Kind beantwortete die Frage wahrheitsgemäß mit ja/nein. Eine Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten liegt der Schule nicht vor.

Bei Informationen über den Impfstatus handelt es sich um Gesundheitsdaten gemäß Art. 4 Nr. 12 & 15 DSGVO, ebenso wie das Ergebnis eines Coronatests. Diese Daten gehören zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten, deren Verarbeitung gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO grundsätzlich untersagt ist und die nur unter den eng zu verstehenden Ausnahmen des Art. 9 Abs. 2 DSGVO verarbeitet werden dürfen. Dies verlangt nach einer rechtlichen Verarbeitungsgrundlage.

Die Abfrage des Impfstatus richtet sich nach Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO, dabei ist das Merkmal der Erforderlichkeit eng auszulegen, insbesondere unter Berücksichtigung, dass es sich hier um Daten Minderjähriger und somit Schutzbefohlener im Sinne des § 174 StGB handelt.

Eine Datenverarbeitung ist dann erforderlich, wenn sie der Erfüllung rechtlicher Pflichten dient und dies nicht ohne die Erhebung dieser Daten möglich wäre. Impfungen sind hingegen in den jeweils geltenden Landesverordnungen nicht Teil des schulischen Hygienekonzepts. Eine Impfpflicht für Schüler ist darüber hinaus nicht gegeben.

Vielmehr soll ein Hygienekonzept bestehend aus Masken, Abstand und Tests den Infektionsschutz gewährleisten. Ein ausreichendes Hygienekonzept lässt sich jedoch auch ohne die Abfrage des Impfstatus umsetzen, so dass die Erforderlichkeit dieser Datenerhebung nicht gegeben ist, schon gar nicht vor dem Klassenverband.

Da die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, hier sogar besonderer Kategorien personenbezogener Daten, ohne jede Einwilligung - ja sogar unter Ausübung von Klassendruck – erfolgte, muss ich hiermit auf diesen außerordentlichen, datenschutzrechtlichen Verstoß aufmerksam machen.

Folgende Daten meines Kindes sind betroffen:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Besondere Kategorien: Auskunft über den Impfstatus meines Kindes.

Rechtsverletzung: Persönlichkeitsrechte des Kindes, ggf. gefolgt von strafrechtlichen Konsequenzen

Datum / Uhrzeit der
Rechtsverletzung:

Beziehung zur Schüler/in
rechtsverletzenden Stelle:

Der Gegenstand meiner Beschwerde ist:

- Die Schule aufzufordern, es zu unterlassen personenbezogene Daten besonderer Kategorien vor der gesamten Klasse abzufragen Art.4 DSGVO Abs. 12 &15
- Die Schule aufzufordern, es zu unterlassen, diese Daten gegen den Willen der Betroffenen und ohne Einwilligung der Eltern zu verarbeiten Art. 4 DSGVO Abs. 12 & 15
- Der Schule aufzutragen, die Daten zum Impfstatus meines Kindes zu löschen und
- einen schwerwiegenden Datenschutzverstoß durch die Schule festzustellen.

Gerne möchte ich über den Sachstand meiner Beschwerde schriftlich informiert werden.

MfG

Name.....